

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 15.06.2017
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitzende

Schmeing-Purschke, Ulrike

Mitglieder

Selige, Dieter
Ahmed, Malik Waseem
Averdiek, Andre
Bahlo, Dagmar
Beermann, Volker
Bußmann, Ludwig
Büter, Rainer
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Ferié, Friedrich Dr.
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Jantos, Annette
Kahler, Florian ab TOP 5
Kir, Emine
Knappheide, Christine
Kompa, Peter
Korte, Thomas
Krüger, Sebastian
Lorenz, Robert
Lüchtefeld, Johanna ab TOP 10
Müller, Arne
Olbricht, Jutta
Pesch, Karl-Heinz
Pohlmann, Ansgar
Ruthemeyer, Christoph
Ruthemeyer, Sarah
Schmechel, Peter ab TOP 19
Spreckelmeyer, Margit
Spreckelmeyer, Stephan
Springmeier, Wolfgang
Symanzik, Julian
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich
Wallenhorst, Sandra
Weckermann, Irina
Welkener, Jörg
Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz
 Dimek, Torsten
 Happe, Cordula
 Lührmann, Bärbel
 Wolf, Andreas
 Hornstein, Anton
 Niewerth, Birka
 Otten, Niklas

Gleichstellungsbeauftragte

Häring, Susanne Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführer/in

Jahnke, Claudia

Fehlende Mitglieder

Haskamp, Clemens Dr.
 Hebbelmann, Udo

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2017 über die öffentliche Sitzung des Rates am 06.04.2017
3.	Bekanntgabe einer Eilentscheidung Auftragsvergabe für die Grunderneuerung von acht Buswartehallen in Georgsmarienhütte BV/083/2017, VA 10.05.2017 TOP 8
4.	Sachspende für die Michaelisschule Vorlage: BV/094/2017
5.	Gemeinsamer Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück Fortschreibung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Vorlage: BV/112/2017

6. A. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH
a) Jahresabschluss 2016
b) Entlastung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH, der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH und der Panoramabad GmbH
B. Kapitalzuführung an die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH
Vorlage: BV/106/2017
7. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH
a) Jahresabschluss 2016
b) Entlastung des Aufsichtsrats für das Wirtschaftsjahr 2016
Vorlage: BV/107/2017
8. Aufnahme von Kommunaldarlehen 2017
Vorlage: BV/080/2017
9. 1. Änderung der Anlage 2 des Gebührentarifes als Anlage zur Satzung der Obdachlosenunterkünfte vom 01.01.2010,
zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte zum 01.01.2013
Vorlage: BV/081/2017
10. Neubau Kita Haus der kleinen Füße
a) Anpassung Raumprogramm und Herstellungskosten
(Entscheidung im VA am 26.04.2017)
b) Vergabe von Planungsleistungen
hier: Architektenleistungen Leistungsphasen 6-9
c) Bereitstellung von Mitteln im Finanzhaushalt 2018 zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme
Vorlage: BV/064/2017
11. Änderung der Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/066/2017
12. Jahresabschluss 2016 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB
Vorlage: BV/062/2017
13. Bebauungsplan Nr. 26 "Frommeyerweg/Fasanenweg" (Alt-GMHütte) - 2. Änderung Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/079/2017
14. Bebauungsplan Nr. 213 "Im Sundern" - 1. Änderung - Abwägung der Stellungnahmen zur 2. erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/086/2017
15. Erlass einer Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 215 "Gewerbegebiet Werner-von Siemens-Straße" - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/089/2017

- 16. Oberflächenentwässerung Im Mühlenbruch
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Vergrößerung des Regenwasserkanals
Vorlage: BV/045/2017
- 17. Oberflächenentwässerung Im Mühlenbruch
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Verbesserung der Rückhaltesituation
Vorlage: BV/051/2017/2
- 18. Ansiedlung der Firma Drechsler Catering GmbH im "Gewerbegebiet Mündruper Heide"
Vorlage: BV/047/2017/1
- 19. Veräußerung der nördl. Teilfläche Gewerbegrundstück Heinrich-Stürmann-Weg
Vorlage: BV/105/2017
- 20. Bericht des Bürgermeisters
- 20.1. Sondersitzung des Rates
- 21. Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2017 über die öffentliche Sitzung des Rates am 06.04.2017

Ratsherr Welkener merkt zu TOP 4 „Projekt Areal Rehlberg“, Seite 6, Abs. 6 an, dass er das Projekt „Areal Rehlberg“ insbesondere als „Herzensangelegenheit“ seiner Fraktion dargestellt habe, was aus der Protokollierung nicht ersichtlich sei.

Ansonsten werden zu Form und Inhalt des Protokolls keine Anmerkungen oder Bedenken vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 02/2017 über die öffentliche Sitzung des Rates am 06.04.2017 wird unter Einbeziehung der Anmerkung des Rats Herrn Welkenner genehmigt.

**3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe für die Grunderneuerung von acht Buswartehallen in
Georgsmarienhütte
BV/083/2017, VA 10.05.2017 TOP 8**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke gibt bekannt, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.05.2017 im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG ein Auftrag zur Durchführung von Straßen- und Wartehallenbauarbeiten für die Erneuerung von acht Buswartehallen erteilt wurde. Die Auftragssumme beträgt 203.870,86 €. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**4. Sachspende für die Michaelisschule
Vorlage: BV/094/2017**

Die Ratsvorsitzende trägt den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss vor. Sie bittet um Zustimmung und dankt dem Förderverein für seine Unterstützung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme der Sachspende des Fördervereins der Michaelisschule für die Michaelisschule im Wert von 2.975,00 € wird genehmigt.

**5. Gemeinsamer Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück
Fortschreibung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: BV/112/2017**

Bürgermeister Pohlmann erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss entsprechend der Beschlussvorlage. Er ergänzt, dass der Verwaltungsausschuss es begrüßen würde, wenn er als einer der fünf Vertreter der Landkreiskommunen in den noch einzurichtenden „Steuerkreis Breitband“ entsendet würde.

Auf Anfrage der Ratsfrau Jantos erklärt er, dass bislang kein formelles Verfahren zur Entsendung der Vertreter festgelegt worden sei. In der Vergangenheit habe man sich in der regelmäßig stattfindenden Bürgermeisterkonferenz bei der Besetzung ähnlicher Gremien immer einvernehmlich geeinigt. Grundsätzlich sei es auch möglich, einen entsendeten Vertreter wieder abzurufen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die dieser Beschlussvorlage anliegende Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Georgsmarienhütte und dem Landkreis Osnabrück zu unterzeichnen.

6. A. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH
a) Jahresabschluss 2016
b) Entlastung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH, der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH und der Panoramabad GmbH
B. Kapitalzuführung an die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH
Vorlage: BV/106/2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor. Bürgermeister Pohlmann gibt als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH und der Tochtergesellschaften einige Informationen, wobei er auch auf den Inhalt der Beschlussvorlage mit den zentralen Ergebnissen und der Chancen- und Risikoentwicklung und die allen Ratsmitgliedern vorliegenden Jahresabschlüsse verweist.

So haben die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH das Jahr 2016 trotz verschiedener Wirrungen mit einem vernünftigen Ergebnis abgeschlossen, welches zwar unter dem des Vorjahres, aber 400.000 € über dem des Wirtschaftsplanes liege. Die Risikobetrachtung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wesentliche Risikopotentiale resultieren einerseits aus der Beteiligung am Kohlekraftwerk Lünen. Wegen möglicher Verluste wurde die diesbezügliche Rücklage auf 3,6 Mio € aufgestockt. Andererseits resultiert ein Risiko aus den Margen und Beschaffungsrisiken im Strom- und Gasvertrieb aufgrund von Marktpreisänderungen, starken Schwankungen der Netzabsatzmengen und einem zunehmenden Wettbewerb. Bürgermeister Pohlmann verweist auf die ausführliche Darstellung im letzten Jahr. Falls gewünscht, werde er auch heute weitere Erläuterungen geben.

Bzgl. der Jahresergebnisse der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH und der Panoramabad GmbH verweist er auf die Informationen der Beschlussvorlage. Besondere Risiken seien bei diesen beiden Tochtergesellschaften nicht zu verzeichnen.

Im Zusammenhang mit der Kapitalzuführung an das Panoramabad in Höhe von 250.000 € zeigt Bürgermeister Pohlmann auf, dass trotz des Verlustanteils der Stadtwerke aufgrund der Steuervorteile aus dem steuerlichen Querverbund ein Verlust in Höhe von von ca. 550.000 € abzudecken sei. Es werde ein Verlust von 6,05 € pro Besucher des Panorama-bades verzeichnet, operativ (d.h. ohne Kapitalkosten) läge der Verlust bei 3,04 €/Besucher, das entspräche ca. 1 € Zuschuss je 1 € Eintrittsgeld.

Bürgermeister Pohlmann gibt einen Ausblick auf die zukünftig im Fokus des Aufsichtsrates stehenden Themenschwerpunkte. Er weist darauf hin, dass sich der Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung am 24.08.2017 erneut mit der Strategie befassen werde. Neben sich weiter verändernden Rahmenbedingungen und Vorgaben von Markt und Gesetzen werden seiner Ansicht nach die Digitalisierung und die Vernetzung Schwerpunkte sein, um für die Zukunft weiter gerüstet zu sein. Auch die Wiederaufnahme der Nutzung der Abwärme der Georgsmarienhütte GmbH sei ein strategisches Thema. Abschließend weist Bürgermeister Pohlmann auf die für alle Gesellschaften vorliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer hin.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende die präsentierten Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

Folgende Beschlüsse werden einstimmig gefasst:

- A. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH werden angewiesen, folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:
 - a) Der im Jahresabschluss der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH zum 31.12.2016 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.014.606,14 € wird der Rücklage zugeführt.
 - b) Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH sowie den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH und der Panoramabad GmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
- B. Die Gesellschafterin führt gemäß der gesellschaftsvertraglichen Regelungen (§ 13 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH) eine Kapitalzuführung in Höhe von 250.000,00 € in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH durch.

7. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH
a) Jahresabschluss 2016
b) Entlastung des Aufsichtsrats für das Wirtschaftsjahr 2016
Vorlage: BV/107/2017

Bürgermeister Pohlmann verweist auf den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss und den Inhalt der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Finanzzahlen. Diese haben sich nach den Wirrungen im vorletzten Jahr positiv entwickelt, was u.a. auch auf die atmenden Stundenkonten der Mannschaft der Bildungswerkstatt zurückzuführen sei. Neu entwickelt worden sei ein Angebot für Menschen mit Fluchterfahrung, welches auf gute Resonanz gestoßen sei. Er weist auf die Konkurrenzsituation zu anderen Bildungsträgern hin, in der die Bildungswerkstatt sich aber behaupten können. Bürgermeister Pohlmann stellt die einmalige Situation der Bildungswerkstatt heraus, die auf der Beteiligung von zwei ortsansässigen Unternehmen (BGG Berufsbildungsgesellschaft Georgsmarienhütte mbH und MBN Bau AG) neben der Stadt Georgsmarienhütte an der gGmbH und der rein ehrenamtlichen Geschäftsführung beruht. Er dankt den Geschäftsführern Herrn Schwebe und Herrn Trimpe-Rüschemeyer sowie dem gesamten Team für ihre Einsatz. Er führt weiter aus, dass die Idee des Landkreises Osnabrück, die Jugendwerkstätten im Landkreis zusammenzuführen, für diese Einrichtung keine Alternative sei.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bittet er um Zustimmung zum Beschlussvorschlag, wobei er noch einmal die Bedeutung der guten Angebote für junge Menschen und auch etwas ältere Menschen mit Fluchterfahrung herausstellt.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Vertreter der Stadt Georgsmarienhütte in der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH wird angewiesen, folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:

- a) Der im Jahresabschluss der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH zum 31.12.2016 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 2.757,59 € wird wie folgt verwendet:

Jahresüberschuss

2.757,59 €

Entnahmen aus den Rücklagen, davon		
Zweckrücklage BvB	15.000,00 €	
Rücklage Gebäude	<u>2.000,00 €</u>	17.000,00 €
Einstellungen in die Rücklagen, davon		
Investitionsrücklage BvB	1.204,00 €	
Zweckrücklage BvB	<u>8.591,38 €</u>	- 9.795,38 €
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		<u>- 13.940,03 €</u>
Bilanzverlust		- 3.977,82 €

- b) Dem Aufsichtsrat der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

8. Aufnahme von Kommunaldarlehen 2017 Vorlage: BV/080/2017

Auf den jeweils einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und dem Verwaltungsausschuss wird verwiesen.

Erster Stadtrat Plogmann stellt dar, dass in 2017 anders als in den vergangenen Jahren die liquiden Mittel der Stadt nicht mehr auskömmlich seien, um die beschlossenen Investitionsmaßnahmen durchzuführen. Die Aufnahme von Krediten ist in den entsprechenden städtischen Richtlinien geregelt. Danach beschließt der Rat jährlich die Rahmenbedingungen für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite. Dieser heute zur Entscheidung anstehende Vorratsbeschluss ermächtigt die Verwaltung zur tatsächlichen Aufnahme von Krediten in einem Rahmen von bis zu 8 Mio €. Die Kredite werden jedoch nur bei Bedarf von anstehenden Investitionen aufgenommen werden.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Aufnahme von Kommunaldarlehen zu folgenden Bedingungen:

Höhe:	bis 8.500.000 €
Zinssatz:	bis 2,5 % p.a.
Tilgung:	3 % (zuzüglich ersparter Zinsen)
Auszahlungskurs:	100 %
Zinsbindung:	bis Gesamtlaufzeit

9. 1. Änderung der Anlage 2 des Gebührentarifes als Anlage zur Satzung der Obdachlosenunterkünfte vom 01.01.2010, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte zum 01.01.2013

Vorlage: BV/081/2017

Erster Stadtrat Plogmann erläutert auch diesen einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und dem Verwaltungsausschuss. Er weist darauf hin, dass die Gebührenkalkulation nach dem Nieders. Kommunalabgabengesetz in dreijährigem Abstand zu prüfen und die Gebühr ggf. neu festzusetzen sei. Details zur Gebührenberechnung sind in der Vorlage dargestellt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die 1. Änderung der Anlage 2 zum Gebührentarif als Anlage zur Satzung über die Obdachlosenunterkünfte auf Grundlage der beiliegenden Gebührenkalkulation.

- 10. Neubau Kita Haus der kleinen Füße**
a) Anpassung Raumprogramm und Herstellungskosten
(Entscheidung im VA am 26.04.2017)
b) Vergabe von Planungsleistungen
hier: Architektenleistungen Leistungsphasen 6-9
c) Bereitstellung von Mitteln im Finanzhaushalt 2018 zur Umsetzung der
Gesamtmaßnahme
Vorlage: BV/064/2017

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport, Ratsherr Ruthemeyer, stellt den bei einer Gegenstimme mehrheitlich gefassten Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss vor. Er weist darauf hin, dass die Stadt Georgsmarienhütte in den letzten sieben Jahren drei neue Kindertagesstätten gebaut habe bzw. aktuell baue; die Kinderbetreuung habe in Georgsmarienhütte bekanntlich einen hohen Stellenwert. Die bei den bisherigen Neubauten geltenden Standards sollen auch bei der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ gelten. Ratsherr Ruthemeyer zeigt die aktuelle Entwicklung in Bezug auf die Anzahl der zu betreuenden Kinder und die Betreuungswünsche der Eltern auf. Dank der schnellen Reaktion der Verwaltung könne nun die Möglichkeit ergriffen werden, eine 5. Regelgruppe in der neu zu errichtenden Kita in Alt-Georgsmarienhütte mit einzurichten. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsfrau Olbricht weist ebenfalls auf die Entwicklung in dieser Angelegenheit seit dem Grundsatzbeschluss im Jahr 2013 zur Erneuerung dieser Kita hin. Seit der Beschlussfassung sei zwar einige Zeit vergangen, die SPD/FDP-Gruppe begrüße aber umso mehr die nun bevorstehende Realisierung dieses Projektes. Sie dankt der Verwaltung für die schnelle Reaktion auf die sich verändernde Betreuungssituation.

Ratsherr Lorenz trägt vor, dass die Mitglieder seiner Fraktion nicht einheitlich abstimmen würden. Man spreche sich zwar nicht gegen den Bau der Kita aus, aber gegen die Höhe der Kosten. Man sei der Meinung, dass es preiswertere Lösungen gebe.

Ratsherr Dälken stellt dar, dass die Stadt nun den Bau einer dritten Kindertagesstätte finanziere. Die Schaffung von ausreichend Betreuungsplätzen sei aufgrund gesetzlicher Vorgaben notwendig und richtig und eine wichtige Aufgabe des Landkreises Osnabrück, der diese auf die Kommunen übertragen habe. Nicht richtig sei aber, dass die Kommunen die Hauptlast der Kosten zu tragen hätten. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, dass die Kommunen mit dem Landkreis bzgl. einer ausreichenden finanziellen Beteiligung an den

Kinderbetreuungskosten verhandeln. In seiner Funktion als Kreistagsabgeordneter stelle er fest, dass sich der Landkreis besser an dieser wichtigen Aufgabe beteiligen müsse. Ebenfalls müssten das Land und der Bund mit in die Finanzierung einbezogen werden. Entsprechende Änderungen bzgl. der Finanzierung seien dringend erforderlich, damit sich die Kommunen auch zukünftig eine adäquate Kinderbetreuung leisten können.

Ratsfrau Jantos schließt sich ihrem Vorredner in Bezug auf die Forderung nach einer angemessenen Kostenbeteiligung durch den Landkreis an dieser Aufgabe, die vom Grundsatz her in die Zuständigkeit des Landkreises falle, an. Die nun aufgezeigten Kosten des Neubaus bewegten sich zwar in einem relativ hohen Rahmen, aber auch die bisher geltenden Standards seien hoch und sollten nun nicht beim Bau dieser Kita in Alt-Georgsmarienhütte gesenkt werden. Sie hätte sich zwar gewünscht, früher über die Kostenentwicklung informiert zu werden, die Kosten seien aber akzeptabel und der Beschlussvorschlag gehe in Ordnung. Sie freue sich, dass das Projekt auf den Weg gebracht sei und sehe darin gute Chancen für diesen Stadtteil.

Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass die Kostenentwicklung ausgiebig im Verwaltungsausschuss vorgestellt und diskutiert worden sei. Er stellt heraus, dass entsprechend der politisch gesetzten Standards u.a. eine größere Fläche je Gruppe benötigt werde, um die Integrationsfähigkeit der Kita sicherzustellen. Zudem sei man sich einig gewesen, die Kita an dieser Stelle im Quartier wieder zu errichten, was ebenfalls mit höheren Kosten verbunden sei. Bei den Haushaltsberatungen sei es leider auf allen Ebenen nicht bemerkt worden, dass die zwischenzeitlich vorgenommenen Ausweitungen des Raumprogramms noch in den Kostenkalkulationen und damit in der Finanzplanung berücksichtigt werden müssen. Als positiv stellt er heraus, dass das Familienzentrum mit in dieses Objekt integriert und sich nach neusten Planungen im Erdgeschoss befinden werde. Sicher müsse zu gegebener Zeit über Standards von Kita-Gebäuden diskutiert werden. Auch für ihn sei aber wichtig, dass beim Bau dieser Kita in Alt-Georgsmarienhütte die bisherigen Standards gelten und an dieser Stelle nicht gesenkt werden. In Bezug auf die beantragte Förderung im Sinne der Landes-/Bundesförderung zur Schaffung von Krippenplätzen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung U3 (RAT) teilt er mit, dass die Verlängerung des Ausführungszeitraumes bis 31.12.2018 bewilligt wurde. Die zunächst für den Ausführungszeitraum bis 31.12.2017 in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von 360.000 € stehen also auch bei Fertigstellung bis zum 31.12.2018 zur Verfügung. Die Mittel würden aber erst nach Vorlage des Nachweises über die Fertigstellung eingehen, daher seien sie noch nicht im Haushalt 2017/2018 eingeplant. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den präsentierten Beschlussvorschlag zu den Unterpunkten b) und c) zur Abstimmung. Den Beschluss zu Unterpunkt a) hat bereits der Verwaltungsausschuss am 26. April abschließend gefasst.

Folgender Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:

- b) Mit der Architektenleistung, Leistungsphasen 6 - 9 (Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, Bauüberwachung und Dokumentation, sowie Objektbetreuung), für den Neubau KiTa Haus der kleinen Füße, wird nach gültiger HOAI, vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes, das Büro Michels Architekturbüro GmbH aus Berlin / Köln beauftragt. Die Beauftragung beinhaltet für die Bauleitung die Unterbeauftragung des Architekturbüros Brewitt aus Bielefeld als Subplaner. Die Auftragssumme brutto beträgt 148.656,57 EUR.
- c) Die Gesamtinvestition incl. Altlastenerkundung, Abbrucharbeiten, Neubaukosten, Spiel- und Funktionsfreianlagen, Baunebenkosten, Wettbewerbskosten und

Grundstückskosten betragen 4,56 Mio. EUR. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden bisher 2.852.703,18 EUR in den Haushalten 2015-2018 zur Verfügung gestellt. Im Finanzhaushalt 2018 sind zur abschließenden Umsetzung noch weitere 1.707.296,82 EUR bereitzustellen.

**11. Änderung der Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/066/2017**

Ausschussvorsitzender Ruthemeyer trägt den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und dem Verwaltungsausschuss vor. Einführend stellt er dar, dass Georgsmarienhütte eine sehr sportbegeisterte Stadt sei und der Rat diese Aktivitäten gern unterstütze. Er führt aus, dass, nachdem 2014 ein Arbeitskreis zur Erneuerung der Sportförderrichtlinien gegründet worden war, die neuen Richtlinien 2016 beschlossen worden seien. Eine jährliche Überprüfung und ggf. Überarbeitung sei damals vereinbart worden. Der Arbeitskreis habe sich somit nach einem Jahr der Anwendung in einer konstruktiven Sitzung erneut mit den Richtlinien befasst und Änderungsvorschläge, vornehmlich redaktioneller Art, in einigen wenigen Punkten auch inhaltlicher Art, gemacht. So wurde z.B. hinsichtlich der Kooperation mit den Schulen die Dauer einer Unterrichtsstunde auf die tatsächliche Dauer einer Schulstunde (45 Minuten) begrenzt und festgelegt, dass bei einem Förderbetrag bis zu 500,00 € die Fachabteilung entscheidet, um den Fachausschuss zu entlasten.

Ratsherr Ruthemeyer erklärt, dass neben den Fördermitteln aus diesem Budget in Höhe von 180.000 € die Stadt den Sport durch die Übernahme von weiteren Kosten wie z.B. für die Pflege der Sportplätze, die Unterhaltung der Sporthallen und den Zuschuss für das Panoramabad mit insgesamt mehr als 1 Mio € jährlich fördere.

Er führt weiter aus, dass zukünftig im Sportbereich noch zwei Punkte anzugehen seien. Einerseits handele es sich dabei um die Prüfung der Möglichkeit einer erneuten Gründung eines Stadtsportverbandes. Andererseits sollte eine Umstellung der Förderrichtlinien geprüft werden mit dem Ziel, die freiwilligen Zusammenschlüsse von Spielergruppen aus verschiedenen Vereinen, wie sie heute schon praktiziert werden, zu unterstützen.

Abschließend spricht er den Mitgliedern des Arbeitskreises und den Mitarbeiter/innen der Verwaltung seinen Dank für die gute Zusammenarbeit aus und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die „Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte“ (Sportförderrichtlinien) werden in der neuen, der Vorlage beigefügten Fassung, genehmigt.

Die Neufassung der Richtlinien tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

12. Jahresabschluss 2016 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB
Vorlage: BV/062/2017

Die Ratsvorsitzende stellt den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor. Sie dankt dem Team der Stadtbibliothek für die hervorragende Arbeit, über die die Stadt über ihre Vertretung im Gemeinsamen Rat stets informiert ist.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Jahresabschluss 2016 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
 Der Überschuss in Höhe von 3.808,14 € wird der Rücklage zugeführt.

13. Bebauungsplan Nr. 26 "Frommeyerweg/Fasanenweg" (Alt-GMHütte) - 2. Änderung Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/079/2017

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, Ratsherr Beermann, stellt den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor. Anhand eines Planes weist er darauf hin, dass es sich um eine relativ kleine neu überplante Fläche mit dem Ziel der Nachverdichtung im Bestand handele. Abzuwägende Anregungen seien im Verfahren nicht vorgebracht worden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Nach Abwägung der in den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 26 „Frommeyer/Fasanenweg“ - 2. Änderung mit der Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
 Das Verfahren wurde gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

14. Bebauungsplan Nr. 213 "Im Sundern" - 1. Änderung - Abwägung der Stellungnahmen zur 2. erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/086/2017

Fachausschussvorsitzender Beermann stellt den im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss jeweils mit großer Mehrheit beschlossenen Beschlussvorschlag anhand des Planentwurfes mit dem Ziel der Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern dar. Er weist darauf hin, dass aufgrund einiger Änderungen im Verfahren in Bezug auf die Firsthöhe mehrere Auslegungen erforderlich gewesen seien. Die Firsthöhe sei nun auf 9 Meter begrenzt worden, auch um nachbarschaftliche Belange zu berücksichtigen. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Folgender Beschlussvorschlag wird mit 31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 213 „Im Sundern“ –1. Änderung wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

**15. Erlass einer Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 215
"Gewerbegebiet Werner-von Siemens-Straße" - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/089/2017**

Ausschussvorsitzender Beermann erläutert auch diesen einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss. Er stellt anhand eines Planes den Geltungsbereich, für den vor einiger Zeit ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst wurde, dar. Der Erlass einer Veränderungssperre sollte vorsorglich erfolgen, damit auf dieser Fläche keine Vorhaben realisiert werden, die den zukünftigen Planungen des Bebauungsplanes entgegenstehen könnten. Er bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 215 „Gewerbegebiet Werner-von-Siemens-Straße“ wird gem. § 14 BauGB i. V. m. § 16 BauGB zur Sicherung der Bauleitplanung eine Veränderungssperre erlassen.

**16. Oberflächenentwässerung Im Mühlenbruch
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Vergrößerung des Regenwasserkanals
Vorlage: BV/045/2017**

Die Ratsvorsitzende schlägt vor, die TOPs 16 und 17 aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Ratsherr Beermann erläutert zunächst den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Betriebsausschuss und dem Verwaltungsausschuss. In den Jahren 2010 und 2016 war es aufgrund von Starkregenereignissen zu Schäden bei den Anliegern im Bereich Im Mühlenbruch gekommen. Der Rat fühle sich verpflichtet, Maßnahme zur Verbesserung der Entwässerungssituation in die Wege zu leiten. Als erste Maßnahme zur Verbesserung der Entwässerungssituation solle nun der Regenwasserkanal vergrößert werden, um ein schnelleres Abfließen des Regenwassers zu bewirken. Diese Maßnahme falle in die Zuständigkeit des Eigenbetriebes Abwasser. Da die Kosten in Höhe von 280.000 € nicht im Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes eingestellt sind, ist eine entsprechende außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen.

Ergänzend habe man sich seitens der Stadt im Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 12.06.2017 auf zwei weitere Maßnahmen geeinigt. Zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Bereich Im Mühlenbruch sollen das Auslaufbauwerk des Regenrückhaltebeckens erneuert und der Kanal in der Bachstraße erweitert werden. Die Kosten für diese Maßnahmen, die außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen sind, belaufen sich auf 100.000 €. Der Verwaltungsausschuss hat diesem Beschlussvorschlag ebenfalls zugestimmt. Im Hinblick auf weitere mögliche Maßnahmen, die der Kostenaufstellung zur Vorlage Nr. BV/051/2017/2 zu entnehmen sind, wie z.B. die Erweiterung des

Regenrückhaltebeckens, habe der Verwaltungsausschuss empfohlen, die Entscheidung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 zu treffen.

Ratsherr Beermann bittet um Zustimmung zu den vorliegenden Beschlussvorschlägen

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für die Entwässerungseinrichtungen Im Mühlenbruch in Höhe von 280.000 Euro zu. Die Ausgaben werden aus den liquiden Mitteln des Eigenbetriebes Abwasser finanziert.

**17. Oberflächenentwässerung Im Mühlenbruch
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Verbesserung der
Rückhaltesituation
Vorlage: BV/051/2017/2**

Die Beratung dieser Angelegenheit erfolgte unter TOP 16.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellten Maßnahmen 1 und 2 der vorgelegten Kostenübersicht – Erneuerung Auslaufbauwerk des Regenrückhaltebeckens und Vergrößerung des Kanals in der Bachstraße - zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Bereich Mühlenbruch auszuführen. Die Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 100.000 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 ist über weitere Maßnahmen wie die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens zu entscheiden.

**18. Ansiedlung der Firma Drechsler Catering GmbH im "Gewerbegebiet
Mündruper Heide"
Vorlage: BV/047/2017/1**

Bürgermeister Pohlmann erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss entsprechend der Beschlussvorlage anhand eines Planes. Er weist darauf hin, dass, wie im Verwaltungsausschuss vereinbart, die Lage des Wohngrundstücks in einer Größe von ca. 700 m² von anderen Ansiedlungen abhängig bleiben solle. Aktuell liege jetzt die Interessenbekundung eines anderen Unternehmers an einem ca. 1.500 m² großen Grundstück in diesem Mischgebiet vor.

Verhandlungen bzgl. einer möglichen weiteren Ansiedlung bleiben abzuwarten. Er bittet, heute dem Beschlussvorschlag zur Ansiedlung der Firma Drechsler zuzustimmen.

Folgender Beschluss wird bei 31 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Im Mischgebiet des B-Plans Nr. 268 der Stadt Georgsmarienhütte „Gewerbegebiet Mündruper Heide“ wird eine Teilfläche im Eigentum der NLG in der Größe von ca. 3.500 m² im MI1 der Flurstücke 203/2 und 205/4, Flur 5, Gemarkung Holsten-Mündrup, zur Ansiedlung der Firma Drechsler Catering veräußert zu einem Kaufpreis von 75,00 € pro m². Es wird eine Bauverpflichtung vereinbart mit einer Frist von drei Jahren für ein gewerbliches Gebäude in einer Größe von mindestens 1.000 m² überbauter Fläche.

Im Mischgebiet MI2, Teilfläche des Flurstücks 205/4, Flur 5, Gemarkung Holsten-Mündrup, wird an Gesellschafter der Firma Drechsler Catering GmbH oder Familienmitglieder der

Gesellschafter ein Grundstück in der Größe von ca. 700 m² veräußert zu einem Kaufpreis von 75,00 € pro m² zur Errichtung eines Wohngebäudes. Es wird eine Bauverpflichtung vereinbart mit einer Frist von 5 Jahren.

Der Kaufvertrag für dieses Grundstück wird erst abgeschlossen, wenn mit dem Rohbau des betrieblichen Gebäudes im MI1 begonnen worden ist.

**19. Veräußerung der nördl. Teilfläche Gewerbegrundstück Heinrich-Stürmann-Weg
Vorlage: BV/105/2017**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke erklärt einführend, dass ein Beschlussvorschlag vorliege, der im Verwaltungsausschuss mit knapper Mehrheit abgelehnt worden sei.

Bürgermeister Pohlmann erläutert den Beschlussvorschlag anhand eines Lageplans. In der letzten Ratssitzung sei diese Angelegenheit noch nicht entschieden worden. Vielmehr sei die Verwaltung beauftragt worden, noch einmal mit allen potentiellen Interessenten zu verhandeln. Das Ergebnis der Nachverhandlungen liege nun vor. Nur der Investor mit dem Ziel der Errichtung eines Burger King-Restaurants habe ein konkretes Angebot beigebracht, wobei ein Kaufpreis von 180 €/m² akzeptiert würde. Von den übrigen Interessenten seien bei den weiteren Ansprachen und Nachverhandlungen keine konkreten Bekundungen vorgetragen worden. Bürgermeister Pohlmann bittet um Zustimmung zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag einschließlich der Ergänzung aus dem Verwaltungsausschuss bzgl. der Eintragung einer Grunddienstbarkeit in Bezug auf die Kostenübernahme für ggf. notwendige verkehrstechnische Maßnahmen.

Ratsfrau Jantos erklärt, dass sich die SPD/FDP-Gruppe heute so wie auch schon vor zwei Jahren, als eine solche Ansiedlung im Gespräch gewesen sei, gegen einen Verkauf zur Ansiedlung eines Burger King-Restaurants ausspreche. Einerseits sehe man eine große Vermüllungsproblematik, andererseits befürchte man aufgrund der Schulnähe, dass die Kinder die Schulmensa noch weniger nutzen. Das an der L 95 liegende Grundstück sollte sinnvoller durch ein optisch ansehnliches Gebäude genutzt werden, z.B. durch Einzelhandel, unter Ausschluss des Lebensmittelsortiments, oder andere Interessenten. Man stehe bzgl. der Vermarktung dieses Restgrundstücks unter keinerlei Zeitdruck, so dass man in Ruhe überlegen und die bestmögliche Variante auswählen könne. Die Formulierung der laut Beschlussvorschlag einzutragenden Grunddienstbarkeit sei ihrer Meinung nach unzureichend. Mit Vertragsabschluss müsse schon festgeschrieben werden, dass die Errichtung einer Ampelanlage oder eines Kreisels auf Kosten des Betreibers des Burger-King-Restaurants zur Lösung der zu erwartenden Verkehrsproblematik zu erfolgen habe. Die Formulierung im Beschlussvorschlag sei wachsw weich – wer solle bestimmen, wann eine Beeinträchtigung auf den umliegenden Straßen vorliege. Wie schwer es sei, im Ernstfall derartige wachsw weiche Formulierungen durchzusetzen, habe der Fall Harderburg gezeigt. Man möge also dem Projektentwickler noch eine Chance geben, wobei die SPD/FDP-Gruppe eine Hotellösung favorisieren würde. Die Verwaltung möge in dieser Hinsicht mit entsprechenden Unternehmen Kontakt aufnehmen. Sie beantrage die Abstimmung über diesen Antrag.

Ratsherr Dälken trägt vor, dass die CDU-Fraktion keine Bedenken gegen die Ansiedlung eines Burger King-Restaurants auf dem Grundstück am Heinrich-Stürmann-Weg habe. Die SPD/FDP-Gruppe vertrete die Ansicht, durch den Verzicht auf dieses Fastfood-Restaurant erzieherische Maßnahmen für eine gesunde Ernährung ergreifen zu können, aber man könne die Entwicklung nicht aufhalten. Für die Schüler sei der Weg zu McDonalds über die L 95 nicht ungefährlich und Pizza etc. würden sich die Schüler ohnehin zur Schule bestellen. Auch eine Nichtansiedlung würde nicht zu einer vermehrten Nutzung der Schulmensa

beitragen. Seines Erachtens greife man zugunsten der vorhandenen Fastfood-Ketten in den Wettbewerb ein, wenn man diesem Unternehmen, das schon lange an einem Grundstück in Georgsmarienhütte interessiert sei, die Ansiedlung verweigere. Bzgl. einer Lösung des zu erwartenden vermehrten Verkehrsaufkommens halte auch er es für wichtig, schon im Vorfeld im Kaufvertrag klare Regelungen zu treffen, an die der Investor sich zu halten habe.

Ratsherr Schmechel lehnt die Ansiedlung eines Fastfood-Restaurants ab, da ein solches den Grundsätzen einer gesunden Ernährung widerspreche. Aktuell habe der Bundesernährungsminister eine Strategie gegen Fertiggerichte, die u.a. zu viel Salz und Zucker beinhalten und dadurch u.a. Übergewicht und Diabetes verursachen, gestartet. Der ungesunden Ernährung möchte er keinen Vorschub leisten. Da in Georgsmarienhütte immer noch barrierefreie Wohnungen fehlen, hätte man an dieser Stelle die Möglichkeit, entsprechenden Wohnraum zu schaffen. Das Gegenargument der Lärmbelästigung durch den Verkehr auf der L 95 sei evtl. in einigen Jahren bei vermehrtem Aufkommen von Elektrofahrzeugen obsolet.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer weist darauf hin, dass das betreffende Grundstück im Eigentum der Stadt stehe, so dass man die Möglichkeit habe, an dieser prägnanten Stelle städtebaulich zu gestalten. Er könne sich vorstellen, dass das Grundstück für einen Projektentwicklung zur Realisierung einer Hotellösung, z.B. für ein Hotel garni, interessant sein könnte. Auf jeden Fall hätte eine solche Lösung weniger Verkehr zur Folge als ein Fastfood-Restaurant. Zur Prüfung weiterer Ansiedlungsalternativen und zur Entwicklung des Stadtbildes an diese Stelle spreche nichts dagegen, sich hierfür weitere zwei Jahr Zeit zu nehmen, zumal die Stadt keine Zinsen bezahle und finanziell nicht auf den Verkaufserlös angewiesen sei.

Ratsherr Averdiek möchte sich nicht anmaßen, den Bürgern vorzuschreiben, wo und was sie essen sollen. Diese Entscheidung müsse man schon jedem selbst überlassen. Bzgl. des in Augen der Schüler teilweise unattraktiven Essens in der Schulkantine schlägt er vor, Konzepte für mehr Planungssicherheit für die Betreiber der Mensen zu entwickeln, z.B. durch den Verkauf von Essenkarten für einen bestimmten Zeitraum. Auf diese Weise könne das Angebot der Mensen abwechslungsreicher gestaltet werden. Die Erforderlichkeit von verkehrlichen Maßnahmen, um mögliche Verkehrsprobleme zu lösen, sollte zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden. Er spreche sich für die Ansiedlung von Burger King aus.

Ratsfrau Ruthemeyer trägt aus Sicht der jungen Menschen in Georgsmarienhütte vor, dass der Trend nicht mehr zu stoppen sei. Evtl. ändere sich dieser in 20 Jahren, derzeit seien aber die Fastfood-Restaurants in. So führen viele junge Leute regelmäßig zu Burger King nach Osnabrück. Ein solches Restaurant in Georgsmarienhütte würde unsere Stadt attraktiver machen und evtl. auch Kunden für den Einzelhandel anziehen.

Ratsherr Lorenz möchte nicht in die Essensgewohnheiten der Bürger eingreifen. Er lehne die Ansiedlung aus städtebaulichen Gründen ab. Bezug nehmend auf die Ausführungen des Ratsherrn Dälken ergänzt er, dass die Stadt ständig im Rahmen der Bauleitplanung in den Wettbewerb eingreife. Zu klären sei, was an dieser Stelle städtebaulich wünschenswert wäre. Da s.E. in diesem Fall die negativen Aspekte überwiegen, lehne er die Ansiedlung ab. Es gebe andere Möglichkeiten und da kein Zeitdruck bestehe, könne man darüber in Ruhe nachdenken.

Ratsfrau Spreckelmeyer schließt sich dem Fazit ihres Vorredners an, auch wenn man den Trend nicht aufhalten könne. Andere Möglichkeiten der Vermarktung sollten geprüft werden.

Bürgermeister Pohlmann weist noch einmal darauf hin, dass aktuell keine weiteren konkreten Interessenbekundungen für das Grundstück vorliegen. Die Verwaltung tausche sich regelmäßig mit Projektentwicklern, auch im Hinblick auf die mögliche Ansiedlung eines Hotels, aus. Die Hoffnung auf eine Hotellösung sei aber sowohl im Blick auf Investoren als

auch auf Betreiber grundsätzlich gering, in Bezug auf diese Fläche kämen der ungünstige Zuschnitt und die geringe bebaubare Fläche hinzu. Sicherlich seien städtebaulich unterschiedliche Sichtweisen möglich, er spreche sich aber nach wie vor für den vorliegenden Beschlussvorschlag aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke zunächst den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschlussvorschlag wird mit 21 Nein-Stimmen und 16 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt:

Eine Teilfläche am Heinrich-Stürmann-Weg (in der Vorlage im beigefügten Plan als Grundstück 3 grün dargestellt), Flurstück 125/10, Flur 15, Gemarkung Georgsmarienhütte, Flurstück 19/34 und Teilfläche des Flurstücks 19/51, jeweils Flur 2, Gemarkung Oesede, in der Größe von ca. 2.000 m² wird zu einem Kaufpreis von 180 € pro m² verkauft an die Firma F&S Immobilien GmbH & Co. KG zur Errichtung eines Burger-King-Restaurants.

Es wird eine Bauverpflichtung vereinbart mit einer Frist von 2 Jahren. Für das eingeschossige Gebäude werden Mindesthöhen von 6 Meter bzw. 6,80 Meter vereinbart (vgl. die Ansicht gemäß Anlage 4). Ebenso wird eine Betriebsverpflichtung vereinbart. Diese Verpflichtungen werden abgesichert durch ein Wiederkaufsrecht, das im Grundbuch eingetragen wird.

Durch Eintragungen von Dienstbarkeiten im Grundbuch werden folgende Nutzungen ausgeschlossen:

Einzelhandel mit innenstadtrelevanten Sortimenten entsprechend der Sortimentsliste von Georgsmarienhütte mit mehr als 40 m² Verkaufsfläche, Vergnügungsstätten entsprechend der Benutzungsverordnung (z. B. Spielotheken, Bordelle), Wettbüros, Tankstellen.

Ergänzung:

Folgende Grunddienstbarkeit ist im Grundbuch einzutragen:

Verkehrstechnische Maßnahmen sind zu Lasten des Bauträgers durchzuführen, wenn die Ansiedlung/der Betrieb eines Fastfood-Restaurants zu Beeinträchtigungen auf den umliegenden Straßen durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen führen sollte.

Anschließend ist über den o.g. Antrag der SPD/FDP-Gruppe abzustimmen.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass er sich der Abstimmung hierüber enthalten werde, da er es als originäre Aufgabe der Verwaltung ansehe, mit allen möglichen Interessenten Gespräche zu führen und zu verhandeln. Er wäre den Ratsmitgliedern dankbar, wenn sie der Verwaltung ihnen bekannte Namen von potentiellen Interessenten nennen würden.

Folgender Antrag der SPD/FDP-Gruppe wird mit 20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach weiteren Interessenten zu suchen, u.a. für eine Hotellösung mit der entsprechenden Ansprache von Investoren und Betreibern.

20. Bericht des Bürgermeisters

20.1. Sondersitzung des Rates

Bürgermeister Pohlmann teilt mit, dass für Donnerstag, 10.08.2017, 18.00 Uhr, eine Sondersitzung des Rates terminiert wurde. In dieser Sitzung ist eine Entscheidung hinsichtlich der Vergabe von Arbeiten für die Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ zu treffen, die aufgrund der Wertgrenzen in die Zuständigkeit des Rates fällt.

21. Anfragen

Anfragen wurden nicht eingereicht.

Die Ratsvorsitzende schließt die Sitzung, bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit und bei den Zuhörern und Vertretern der Presse für das Interesse und wünscht allen schöne Sommerferien.

Vorsitz

Bürgermeister

Protokollführung